



Stellungnahme zum Antrag Nr. AF/0017/2021

Vorlage: ST/0041/2021		Datum: 15.04.2021	
Dezernat 3			
Verfasser:	40-Kultur- und Schulverwaltungsamt	Az.:	
Betreff:			
Stellungnahme zur Anfrage FREIE WÄHLER Ratsfraktion: Sachstand Planung Goldgrube			
Gremienweg:			
22.04.2021	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> geändert

Antwort:

1. Was hat die Prüfung der Schulverwaltung ergeben?

Der Schulträger hat die Entwicklungsbedarfe wie auch die die allgemeinen schulischen Bedarfe untersucht. Hierzu zählt u.a. die Nutzung für Aufenthalt, Sport, AG's aber einer optional als Schulerweiterungsfläche. Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass dem Grunde nach der erweiterten Nutzung der Parkfläche durch die Öffentlichkeit zugestimmt werden kann. Die bewirtschafteten Parkflächen für Lehrer und schulisches Personal sind jedoch gemäß politischen Grundsatzbeschluss zu erhalten. Die absolute Anzahl bei einheitlichem monatlichem Mietzins ist aus rechtlichen Hinsicht zu sichern.

Schulische Notwendigkeiten in unmittelbarer Nachbarschaft zum Schulhof wie auch der Mischfläche (Grundstückszufahrt mit und hoher Fußgängerfrequenz durch Schüler) sind gesondert zu betrachten.

Folgende Probleme stellen sich:

- Krisen-/Amokprävention: Angstraum Parkhaus in unmittelbarer Nachbarschaft zum Schulgebäude/Schulhof
- Emission durch Lärm, Staub, Abgase im unmittelbaren Umfeld
- Mischfläche Zufahrt öffentliches Parkhaus/ Zugang Schulgelände
- Kompensation der stark frequentierten, geförderten Fahrradabstellanlage (Solar-Bike-Port)

2. Wann werden die entsprechenden Gremien unterrichtet?

3. Wie sind die weiteren Schritte auf dem Weg zum Parkhaus Goldgrube?

Das Amt 40/Kultur- und Schulverwaltungsamt wird das Amt 61/Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung schriftlich über die aufgeführten Ergebnisse informieren. Die fachliche Zuständigkeit im weiteren Prozess obliegt Amt 61 im Zuge der örtlichen Verkehrsplanung.